

# Vereinssatzung der Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V.

## §1 **Allgemeine Grundsätze**

Der Verein führt den Namen „Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V.“ und hat seinen Sitz in Rastatt.

Er ist Mitglied des Turngaues Mittelbaden-Murgtal, des Badischen Turnerbundes und des Deutschen Turnerbundes. Der oben genannte Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

## §2 **Ziele**

Der Verein dient als freiwilliger Zusammenschluss von Aktiven und Passiven aller turnerischen Sportarten. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Politisch und konfessionell bleibt der Verein neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

Die Mitglieder der Organe haben Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 670 BGB. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten kann darüber hinaus eine pauschale Vergütung gemäß § 3 Nr. 26 a EStG gewährt werden.

## §3 **Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann derjenige werden, welcher sich durch Unterschrift bzw. durch Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bei den unter § 5.1 bezeichneten Personen schriftlich anmeldet.

Die Mitgliedschaft ist dem Alter nach unbegrenzt.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Die Mitgliedschaft ist bzw. kann beendet werden

- a. beim Tode des Mitgliedes,
- b. seitens des Mitgliedes durch schriftliche Kündigung zum Ablauf des Kalenderjahres,
- c. seitens des Vereins, wenn das Mitglied sich mehr als ein Jahr im Beitragsrückstand befindet, oder durch Vorstandsbeschluss nicht mehr als vereinswürdig angesehen wird.

Mit der Aufnahme in den Verein wird der Jahresbeitrag fällig. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Jahreshauptversammlung bestimmt.

Der in der Jahreshauptversammlung festzulegende Mitgliedsbeitrag bedarf der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Wer aus dem Verein aus einem der Gründe nach §§ 3.4 a bis 3.4 c ausscheidet, hat kein Anrecht mehr auf das Vermögen des Vereins oder auf Rückerstattung der einbezahlten Beiträge.

Über die Beitragsfreiheit entscheidet der Vorstand.

Ehrungen erfolgen gem. Ehrenordnung der Turnerschaft Rauental.

Die Ehrenordnung wird vom Vorstand beschlossen

## §4 **Organe**

Organe des Vereins sind:

- a. der Vorstand
- b. die Jahreshaupt- bzw. Generalversammlung
- c. die Mitgliederversammlung

## **§5 Vorstand**

Den Vorstand, hier Kernvorstand, im Sinne von § 26 BGB bilden ein bis maximal drei gleichberechtigte Mitglieder. Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Mitglieder untereinander, insbesondere die Führung der Kasse, Gremien und Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Zuständigkeiten werden in einer Geschäftsordnung festgehalten und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich gemacht. Zuständigkeitsänderungen sind jederzeit möglich und unverzüglich zu veröffentlichen.

Die Mitglieder des Kernvorstands sind gem. § 26 BGB jeweils allein vertretungsberechtigt.

Der Kernvorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins allein, soweit die Satzung dies bestimmt und im Übrigen gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des erweiterten Vorstands.

### Der erweiterte Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- den Mitgliedern des Kernvorstands
- dem/der Jugendleiter/in
- den in der JHV/GV an Anzahl fest zu legenden Beisitzern mit gemäß Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben.

Ehrevorsitzende können beratend an den Vorstandssitzungen teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder inklusive eines Mitglieds des Kernvorstands anwesend sind.

Der Vorstand gem. §4 wird, mit Ausnahme des/der Jugendleiter/in, für die Dauer von drei Jahren von der Generalversammlung gewählt und verbleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Die Wahl des/der Jugendleiters/in erfolgt gemäß der diesem Verein zu Grunde liegenden Jugendordnung.

## **§6 Jahreshauptversammlung**

Der Kernvorstand ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich, möglichst im ersten Quartal des Jahres, eine Jahreshauptversammlung einzuberufen, zu der alle Mitglieder schriftlich und mindestens zehn Kalendertage vor der Versammlung und unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen sind. Die schriftliche Einladungsform ist gewahrt durch Veröffentlichung im „Badisches Tagblatt (BT)“, zusätzlich im „Mitteilungsblatt des Stadtteils Rauental der Stadt Rastatt“ und auf der Internetseite des Vereins.

Die Versammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (Onlinesitzung) oder in einer gemischten Versammlung (Hybridsitzung) durchgeführt werden. Ob die Versammlung in einer Sitzung, einer Onlinesitzung oder Hybrid durchgeführt wird, entscheidet der Kernvorstand.

Über die Versammlung muss ein Protokoll geführt werden. Der Kernvorstand bestimmt einen Versammlungsleiter und einen Protokollanten, welche das Protokoll unterzeichnen.

Wünsche und Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum Beginn der Versammlung schriftlich eingebracht werden.

Jahreshauptversammlungen, an denen Neuwahlen des Vorstandes stattfinden, werden als Generalversammlung bezeichnet.

## **§7 Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Kernvorstand einberufen.

Außerdem kann eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn 10 % aller Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe eine solche Versammlung schriftlich beim Kernvorstand beantragen.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 18 Jahre.

Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder die Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und dem Verein betrifft.

§7.4 und §7.5 gilt jeweils auch für alle Vereinsversammlungen, mit Ausnahme der Jugendversammlung.

Ein Beschluss ist auch ohne Versammlung gültig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.

## **§8 Änderung der Satzung**

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Zweidrittelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist eine Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, die Zustimmung der nicht erschienen Mitglieder ist schriftlich einzuholen.

## **§9 Auflösung**

Der Verein kann sich nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Versammlung, zu der jedes Mitglied unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuladen ist, mit Zweidrittelmehrheit Stimmenmehrheit aller stimmberechtigter Mitglieder auflösen.

Der Verein wird außerdem aufgelöst, wenn seine Mitgliederzahl weniger als sieben beträgt.

Das nach Erfüllen aller Verbindlichkeiten verbliebene Vermögen fällt an die Stadt Rastatt zur Verwendung für die Zwecke des Sports im Sinne der Vereinsaufgaben nach gemeinnützigen und steuerbegünstigten Zwecken im Ortsteil Rauental. Bei Wiedergründung des Vereins innerhalb von zwei Jahren ist das in dieser Zeit treuhänderisch verwaltete Vermögen dem Verein wieder zuzuführen.

## **§10 Ergänzungen**

Die vorstehende Vereinssatzung der Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V. wird um die nachstehende Jugendordnung ergänzt. Diese tritt mit Bestätigung der Generalversammlung vom 20.03.1992 in Kraft

Die vorstehende Vereinssatzung der Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V. wird um die nachstehende Datenschutzerklärung (nachfolgend der Jugendordnung) ergänzt. Diese tritt mit Bestätigung der Generalversammlung vom 03.05.2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung tritt am 6. Mai 2022 mit Beschluss durch die Generalversammlung in Kraft.

## **Jugendordnung der Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V.**

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze**

- 1.1 Die Gemeinschaft aller Jugendlichen der Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V. heißt Turnerjugend.
- 1.2 Die Turnerjugend führt und verwaltet sich in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand selbst.

### **§ 2 Ziele**

- 2.1 Die Jugendabteilung der Turnerschaft 1903 e.V. Rastatt-Rauental e. V. gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert neben der sportlichen Betätigung das soziale Verhalten der Jugendlichen sowie deren Gemeinschaftssinn.
- 2.2 Die Ziele der Turnerjugend entsprechen den Grundsätzen des § 2 der Vereinssatzung.

### **§ 3 Aufgaben der Jugendabteilung**

- 2.1 Ausbildung der Jugendlichen in der betriebenen Sportart.
- 3.2 Planung, Organisation und Durchführung von Wettkämpfen.
- 3.3 Planung, Organisation und Durchführung von überfachlichen Maßnahmen (z.B. Freizeiten, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen usw.)

### **§ 4 Organe**

Organe der Jugendabteilung sind:

1. die Jugendversammlung,
2. der Jugendausschuß

### **§ 5 Jugendversammlung**

- 5.1. Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung der Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V. Sie findet jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Vereins statt. Die Jugendversammlung wird durch den/die Jugendleiter/in mindestens 2 Wochen vorher durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Rastatt-Rauental einberufen. Jede auf diese Art und Weise ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist – unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten – beschlußfähig.
- 5.2 Aufgaben der Jugendversammlung
  1. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung.
  2. Entgegennahme und Beratung der Berichte des/der Jugendleiter/in sowie des/der Jugendkassenwart/in.

3. Entlastung und Neuwahlen des Jugendausschusses.

5.3 Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Turnerjugend der Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V., die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

## **§ 6 Jugendausschuß**

6.1 Der Jugendausschuß besteht aus:

1. einem/r Jugendleiter/in
2. einem/r Jugendkassenwart/in
3. einem/r Schriftführer/in
4. bis zu vier Beisitzern/innen

6.2 Der Jugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung und der Beschlüsse der Jugendversammlung. Er ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vereinsvorstand gegenüber verantwortlich. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt. In den Jugendausschuß ist jedes Mitglied wählbar, das mindestens das 14. Lebensjahr vollendet hat. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Zur Beschlußfähigkeit einer Jugendausschußsitzung ist die Anwesenheit von mindestens drei Ausschußmitgliedern erforderlich.

6.3 Jugendleiter/in

Der/die Jugendleiter/in vertritt die Interessen der Turnerjugend nach innen und außen. Er/sie ist Vorsitzender/e des Jugendausschusses und stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand.

## **§ 7 Jugendkasse**

Die Turnerjugend wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich über die ihr vom Verein zur Verfügung gestellten Mittel, über Zuschüsse und Spenden, die direkt der Vereinsjugend gewährt werden, sowie über sonstige Einnahmen (z.B. aus Aktivitäten). Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung. Dem Vereinsvorstand gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig. Dem Vorstand bzw. dem/der Kassenwart/in des Vereins ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen**

8.1 Beschließung und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muß von der Jugendversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Jahreshauptversammlung des Vereins mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestätigt werden. Änderungen der Jugendordnung sind nur durch die Jugendversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Jugendlichen möglich.

8.2 Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

# Datenschutzerklärung

## 1. Datenschutz auf einen Blick

### Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten

passiert, wenn Sie unsere Website besuchen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie

persönlich identifiziert werden können. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen

Sie unserer unter diesem Text aufgeführten Datenschutzerklärung.

### Datenerfassung auf unserer Website

#### Wer ist verantwortlich für die Datenerfassung auf dieser Website?

Die Datenverarbeitung auf dieser Website erfolgt durch den Websitebetreiber. Dessen Kontaktdaten können Sie dem Impressum dieser Website entnehmen.

#### Wie und wofür erfassen wir Ihre Daten?

Wir, der Websitebetreiber bzw. Seitenprovider, erheben aufgrund unseres berechtigten Interesses (s. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Daten über Zugriffe auf die Website und speichern diese als „Server-Logfiles“ auf dem Server der Website ab. Folgende Daten werden so protokolliert:

- Besuchte Website
- Uhrzeit zum Zeitpunkt des Zugriffs
- Menge der gesendeten Daten in Byte
- Quelle/Verweis, von welchem Sie auf die Seite gelangten
- Verwendeter Browser
- Verwendetes Betriebssystem
- Verwendete IP-Adresse

Die Server-Logfiles werden für maximal 7 Tage gespeichert und anschließend gelöscht. Die Speicherung der Daten erfolgt aus Sicherheitsgründen, um z. B. Missbrauchsfälle aufklären zu können. Müssen Daten aus Beweisgründen aufgehoben werden, sind sie solange von der Löschung ausgenommen bis der Vorfall endgültig geklärt ist.

Die Erfassung dieser Daten erfolgt automatisch, sobald Sie unsere Website betreten.

#### Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung,

Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Des

Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Außerdem haben Sie das Recht, unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten zu verlangen. Details hierzu entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unter

„Recht auf Einschränkung der Verarbeitung“.

## 2. Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

### Datenschutz

Die Betreiber dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre

personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Wenn Sie diese Website benutzen, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende

Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

### **Hinweis zur verantwortlichen Stelle**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist:

Turnerschaft 1903 Rastatt-Rauental e.V.  
Am Hang 9  
76437 Rastatt  
Telefon: +49 7222 1579991  
E-Mail: [info@turnerschaft-rauental.de](mailto:info@turnerschaft-rauental.de)

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

### **Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### **Widerspruchsrecht gegen die Datenerhebung in besonderen Fällen sowie gegen Direktwerbung (Art. 21 DSGVO)**

Wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die jeweilige Rechtsgrundlage, auf denen eine Verarbeitung beruht, entnehmen Sie dieser Datenschutzerklärung. Wenn Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Wenn Sie widersprechen, werden Ihre personenbezogenen Daten anschließend nicht mehr zum Zwecke der Direktwerbung verwendet (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO).

### **Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

## **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

## **SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung**

Diese Seite nutzt aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, wie zum Beispiel Anfragen, die Sie an uns als Seitenbetreiber senden, eine SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers von "http://" auf "https://" wechselt und an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile. Wenn die SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die Sie an uns übermitteln, nicht von Dritten mitgelesen werden.

## **Auskunft, Sperrung, Löschung und Berichtigung**

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

## **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Hierzu können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht in folgenden Fällen: Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten bestreiten, benötigen wir in der Regel Zeit, um dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig geschah / geschieht, können Sie statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr benötigen, Sie sie jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, haben Sie das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn Sie einen Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, muss eine Abwägung zwischen Ihren und unseren Interessen vorgenommen werden. Solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen, haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt haben, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

## **3. Datenerfassung auf unserer Website**

### **Kontaktformular**

Wenn Sie uns per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage

und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Die Verarbeitung der in das Kontaktformular eingegebenen Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten

Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die von Ihnen im Kontaktformular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt

(z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

### **Anfrage per E-Mail, Telefon oder Telefax**

Wenn Sie uns per E-Mail, Telefon oder Telefax kontaktieren, wird Ihre Anfrage inklusive aller daraus hervorgehenden personenbezogenen Daten (Name, Anfrage) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens

bei uns gespeichert und verarbeitet. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, sofern Ihre Anfrage mit

der Erfüllung eines Vertrags zusammenhängt oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

erforderlich ist. In allen übrigen Fällen beruht die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und / oder auf unseren berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), da wir ein

berechtigtes

Interesse an der effektiven Bearbeitung der an uns gerichteten Anfragen haben.

Die von Ihnen an uns per Kontaktanfragen übersandten Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung

auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt

(z. B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere gesetzliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

## **4. Plugins und Tools**

### **Google Maps**

Diese Seite nutzt über eine API den Kartendienst Google Maps. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA.

Zur Nutzung der Funktionen von Google Maps ist es notwendig, Ihre IP Adresse zu speichern. Diese Informationen werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Der Anbieter dieser Seite hat keinen Einfluss auf diese Datenübertragung.

Die Nutzung von Google Maps erfolgt im Interesse einer ansprechenden Darstellung unserer Online-Angebote und an einer leichten Auffindbarkeit der von uns auf der Website angegebenen Orte. Dies stellt

ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar.

Mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google:

<https://policies.google.com/privacy?hl=de>.

Quelle:

<https://www.e-recht24.de/muster-datenschutzerklaerung.html>